



**BWL-ABC
für Pharma-
zeuten**

Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

treu / ***hand***
erfolgreich steuern

BWL-ABC für Pharmazeuten

Immer wieder begegnen Ihnen als Apothekerin oder Apotheker vertraute pharmazeutische Kürzel und Fachbegriffe, deren Bedeutung Ihnen bekannt sind und die keiner Übersetzung oder Erklärung bedürfen. Mit den Begriffen aus dem wirtschaftlichen Bereich sieht es oft anders aus. Es gibt eine Fülle von Abkürzungen und Begriffen, deren genaue Bedeutung unklar ist. Hier setzen wir mit diesem Heft an und geben Ihnen ein Kompendium der wichtigsten Begriffe aus der Betriebswirtschaft und der Gesundheitspolitik an die Hand, mit dem Sie im täglichen Betrieb von Offizin, Krankenhaus oder Industrie bestehen können. Die Aufstellung richtet sich auch an den nicht direkt heilberuflich tätigen, interessierten Leser.

Autorin:
Dr. Jutta Degenhardt, Apothekerin
Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft

A

Ordnungsverfahren zur Klassifizierung einer großen Anzahl von Kennzahlen (zum Beispiel Kunden nach Umsatz, Artikel nach Abverkaufshäufigkeit); Beispiel Kundenbewertung: mit 20 Prozent der Kunden werden 70 Prozent des Umsatzes erzielt (A-Kunden = hohe Bedeutung), 30 Prozent der Kunden bringen 20 Prozent des Umsatzes (B-Kunden = mittlere Bedeutung) und von 50 Prozent der Kunden kommen nur 10 Prozent des Umsatzes (C-Kunden = geringe Bedeutung).

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Spitzenorganisation der ca. 62 000 deutschen Apothekerinnen und Apotheker. Verbandsziel ist die Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Interessen dieses Heilberufes. Mitgliedsorganisationen der ABDA sind die 17 Apothekerkammern und 17 Apothekervereine/-verbände.

Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken e.V.

Der ADA vertritt die tarifpolitischen Interessen der Arbeitgeber und berät diese in arbeits- und tarifrechtlichen Angelegenheiten. ADA und ADEXA verhandeln den Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) und den Gehaltstarif für Apothekenmitarbeiter.

Gewerkschaft für alle Berufsgruppen der Apotheke

Sie ist die einzige Tarifvertretung der Arbeitnehmer und verhandelt mit den Arbeitgeberorganisationen (z. B. ADA, TGL Nordrhein).

Apothekeneinkaufspreis (in Apotheken oft auch »EK« genannt) Preis, zu dem eine Apotheke ein Arzneimittel vom Lieferanten bezieht. Er entsteht aus dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens zuzüglich eines Großhandelsaufschlages. Je nachdem, ob Einkaufsvorteile berücksichtigt werden, unterscheidet man zum Beispiel Listen-EK (ohne Rabatt), Angebots-EK (preisreduziertes Angebot) oder effektive EK (abzüglich aller Rabatte). Seit 2012 gibt es den RAEP bzw. RAP. Hierbei handelt es sich um

ABC-Analyse

A

ABDA

ADA

ADEXA

AEP, AEK

A

Afa

die rabattierfähige Einkaufsbasis, die entsteht, wenn man den Listeneinkaufspreis um den Fixzuschlag des Großhandels (0,70 €) kürzt.

Absetzungen für Abnutzung oder Abschreibungen

Über mehrere Jahre verteilte Anschaffungskosten für langlebige, abnutzbare Wirtschaftsgüter, z. B. die Apothekeneinrichtung. Die Höhe der Abschreibungsrate richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, hinterlegt in Tabellen der Finanzverwaltung.

Aktiva

Bestandteil der Bilanz eines Unternehmens

Die Aktivseite (linke Seite der Bilanz) stellt dar, wofür das Kapital des Unternehmens verwendet wird (Mittelverwendung). Die Vermögenswerte werden aufgeteilt in Gegenstände, die dem Unternehmen auf Dauer dienen (Anlagevermögen, z. B. Einrichtung) und solchen, die schnell umgeschlagen werden (Umlaufvermögen, z. B. Warenlager). Das Gegenstück bilden die *Passiva*.

AMG

Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln

Regelt im Interesse einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung von Mensch und Tier, die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln, insbesondere hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel.

AMPPreisV

Arzneimittelpreisverordnung

Regelt die Preisbildung für verschreibungspflichtige und zu Lasten der GKV abgegebene nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel. Sie legt auf der Grundlage des Herstellerpreises bestimmte Zuschläge fest, mit denen die Leistungen des pharmazeutischen Großhandels und der Apotheke vergütet werden. Der Apothekenabgabepreis ist für alle verschreibungspflichtigen Fertigarzneimittel einheitlich. Die Zuschläge werden auf den Abgabepreis des Herstellers erhoben, die Preisbildung des Herstellers ist frei.

ANSG

Apothekennotdienstsicherungsgesetz

Ein Mitte 2013 in Kraft getretenes Gesetz, mit dem die Notdienstvergütung der Apotheken verbessert wird. Die Krankenkassen zahlen –

abgewickelt über die Apotheken und deren Rechenzentren – einen Geldbetrag von 0,21 € netto je abgegebenem RX-Fertigarzneimittel in einen Fonds ein. Dieser vom Deutschen Apothekerverband (DAV) verwaltete Fonds zahlt je nach Anzahl der im Abrechnungszeitraum geleisteten Dienste eine Pauschale (rd. 400 € je Dienst, 2021) an die jeweiligen Notdienstapotheken aus.

Verordnung über den Betrieb von Apotheken

Regelt den ordnungsgemäßen Betrieb von Apotheken, Filialapotheken und Krankenhausapotheken. Sie enthält unter anderem Regelungen zum Apothekenpersonal, zur Beschaffenheit, Größe und Einrichtung der Betriebsräume sowie Vorschriften zur Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln.

Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten gemäß §130 SGB V auf verschreibungspflichtige Arzneimittel einen Abschlag von der Apotheke, derzeit (2017) 1,77 Euro brutto je Packung. Der Einzug der Rabatte geschieht über die Rechenzentren.

Apothekengesetz

Regelt die Aufgaben, Niederlassungsbedingungen und Verantwortlichkeiten der Apotheke.

Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers

Preis, den der Hersteller festlegt und mit dem er sein Arzneimittel an den Großhandel verkauft (früher HAP = Herstellerabgabepreis).

Apotheken-Rechenzentrum

Die verschiedenen ARZ wickeln den Rezept- und Zahlungsverkehr zwischen Apotheke und Krankenkasse ab. Sie verarbeiten die Rezepte aus der Apotheke, bereiten die Daten auf und rechnen die abgegebenen Arzneimittel mit den Krankenkassen ab.

Aufschlagsatz (auch Kalkulationszuschlag)

Bezeichnet den prozentualen Aufschlag auf den Einkaufspreis, um einen Verkaufspreis zu errechnen. Er ist eng verwandt mit dem Rohgewinn,

A

ApBetrO

**Apothekenab-
schlag/ Apotheken-
rabatt**

ApoG

ApU

ARZ

Aufschlagsatz

A

Aufzahlung

aut idem

AVP, AVK

BAH

BAK

Basel I–III

nur dass dieser auf den Umsatz, der Aufschlag aber auf den Einstandspreis bezogen wird.

Beispiel: ein Artikel wurde für 10 Euro eingekauft und für 13 Euro verkauft. Der Aufschlagssatz ist 30 %, der Rohgewinnsatz 23,08 %.

siehe Festbeträge

»oder das Gleiche« (lateinisch)

Die Aut-idem-Regelung bedeutet, dass der Apotheker ein vom Arzt verordnetes Arzneimittel durch ein anderes, wirkstoffgleiches ersetzen kann. Das Präparat muss in Wirkungsstärke und Packungsgröße mit dem verordneten Arzneimittel identisch und für das gleiche Krankheitsbild zugelassen sein sowie die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform haben. Die Regel gilt nicht, wenn der Arzt aut-idem durch ein Kreuz auf dem Rezept ausschließt.

Apothekenverkaufspreis (in Apotheken oft auch »VK« genannt) Preis, zu dem eine Ware an den Kunden verkauft wird. Er enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Im verschreibungspflichtigen Bereich ist die Höhe der Verkaufspreise gesetzlich geregelt.

B

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller

Sitz in Bonn. Vertritt die Interessen von rund 450 Arzneimittelherstellern.

Bundesapothekerkammer

Zusammenschluss der Apothekerkammern auf Bundesebene, Interessenvertretung der Apotheker.

Regelwerk zur Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung der Banken. Dient der Schaffung einheitlicher internationaler Wettbewerbsbedingungen und hat Rückwirkung auf die Kreditgewährung der Banken.

Eine *Benchmark* oder das *Benchmarking* ist eine vergleichende Analyse mit einem festgelegten Referenzwert. Für die Apotheke sind es meist betriebswirtschaftliche Kennzahlen, wie Kostenkennziffern oder Betriebsergebnis, mit dem sich Betriebe vergleichen. Kunden der Treuhand Hannover finden solche Kennzahlen im Externen Betriebsvergleich (EBV).

Der Betrag, der vom Umsatz einer Apotheke nach Abzug von Wareneinsatz sowie aller Kosten inkl. AfA, Gewerbesteuer (GewSt) und Zinsen übrig bleibt.

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Eine selbstständige Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Ist unter anderem für die Zulassung von Fertigarzneimitteln in Deutschland zuständig.

Bürgerliches Gesetzbuch

Regelt allgemein die wichtigsten Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei Apotheken.

Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses eines Unternehmens und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den ökonomischen Erfolg in einer Vergangenheitsbetrachtung dar. Sie stellt Vermögen (Aktivseite mit Anlagevermögen und Umlaufvermögen) und auf der Passivseite Fremdkapital (Schulden) und Eigenkapital eines Unternehmens gegenüber.

Das Bundesministerium für Gesundheit

Die oberste deutsche Bundesbehörde des Gesundheitswesens. Das BMG erarbeitet u. a. Gesetze auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenwesens.

Die *Bonität* beschreibt die Güte eines Schuldners, dass heißt die Fähigkeit, Kredite (Tilgung und Zinsen) fristgerecht und vereinbarungsgemäß zurückzahlen zu können.

Benchmarking

B

Betriebsergebnis

BfArM

BGB

BGW

Bilanz

BMG

Bonität

Break-even B

Gewinnschwelle oder Break-Even-Point ist in der Wirtschaftswissenschaft der Punkt, an dem Erlös und Kosten eines Produktes oder einer Investition gleich hoch sind und somit weder Verlust noch Gewinn erwirtschaftet wird. Erst wenn die Erlöse höher sind als die Kosten rechnet sich die Investition.

BPI

Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.

Interessenvertretung der pharmazeutischen Industrie gegenüber Politik und Öffentlichkeit. In ihm sind rund 250 Unternehmen zusammengeschlossen.

BWA

Betriebswirtschaftliche Auswertung

Informiert den Unternehmer während des laufenden Finanzjahres über seine Kosten- und Erlössituation. Sie basiert meist auf den Daten aus der Finanzbuchhaltung und dient der laufenden, kurzfristigen Überwachung der wirtschaftlichen Daten. Kunden der Treuhand Hannover erhalten mit dem IBV monatlich eine speziell auf Apotheken zugeschnittene Betriebswirtschaftliche Auswertung.

BTM

Betäubungsmittel

Stoffe oder Zubereitungen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, z. B. stark wirksame Arzneimittel (Schmerzmittel wie etwa Morphinum). Sie unterliegen der besonderen Überwachung (besondere Rezepte, Belegverfahren).

Bürgschaft

Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtender Vertrag, bei dem sich der Bürge verpflichtet, für die Verbindlichkeit eines Dritten einzustehen. Hat vor allem als Kreditsicherheit eine hohe Bedeutung.

C

Englisch für Geldfluss, Nettozufluss an Geldmitteln

Der Cash Flow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Umsatztätigkeit erzielten Nettozufluss an liquiden Mitteln darstellt. Abschreibungen sind heraus-, Tilgung hineingerechnet. Zieht man die Sozialabgaben und persönlichen Steuern des Apothekers ab, erhält man den Netto-Gesamt-Cash-Flow, den Verfügungsbetrag, den der Apotheker zur privaten Lebensführung und Rücklagenbildung hat.

Warengruppenmanagement

Bezeichnet in der Absatzpolitik die Strukturierung einer Geschäftsstätte im Einzelhandel nach dem Prinzip der Warengruppen. Diese werden mithilfe von Marktforschungs-Analysen der Hersteller und des Handels erstellt. Bei Apotheken bedeutet dies beispielsweise die Zusammenstellung eines Regals mit Produkten einer bestimmten Indikation (z. B. Erkältung).

to control = steuern

Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Daten zur Vorbereitung von Entscheidungen. In Abgrenzung zur Managementtätigkeit ist Controlling eine entscheidungsunterstützende Tätigkeit. Bei Apotheken dienen zeitnahe Auswertungen und Betriebsvergleiche dazu, die Basis für Entscheidungen des Inhabers zu liefern bzw. im Nachhinein deren Wirkung zu beobachten. Beispiel: eine Auswertung zeigt rückgängige OTC-Umsätze, die Apotheke intensiviert die Zusatzverkäufe und der Umsatz erholt sich.

Unternehmensidentität

Abgestimmter Einsatz von Verhalten, Kommunikation und Erscheinungsbild nach innen und außen. Basis dafür ist das Unternehmensleitbild. Bei Apotheken gehören neben durchgängiger Gestaltung mit Logo etc. auch der Auftritt und die Dienstleistungen von Leitung und Personal dazu.

C

Cash Flow

Category Management

Controlling

Corporate Identity

D

Darlehen

D

Das Darlehen ist ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den dem Darlehensnehmer Geld für einen bestimmten Zeitraum vom Darlehensgeber (z. B. Bank) zur Verfügung gestellt wird. In dem Vertrag werden die Modalitäten wie Dauer, Sicherheit, Rückzahlungszeitpunkt, Rückzahlungsraten und Zinsen festgelegt.

Annuitätendarlehen: Ein Annuitätendarlehen ist ein Darlehen, bei dem die Höhe der zu zahlenden Rate über die gesamte Laufzeit gleich bleibt. Die Annuitätenrate setzt sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Da mit jeder Rate ein Teil der Restschuld getilgt wird, verringert sich der Zinsanteil zugunsten des Tilgungsanteils.

Darlehen mit Endtilgung über Lebensversicherung (LV): Dies ist ein Kreditvertrag, bei dem die Rückzahlung der Schuld am Ende der Laufzeit vorgenommen wird. Während der Laufzeit des Darlehens werden die Zinsen bezahlt, eine Tilgung erfolgt nicht. Stattdessen erfolgt durch Zahlung von LV-Prämien in den LV-Vertrag ein Ansparen des Kapitals, mit dem letztlich das Darlehen zurückgeführt werden soll.

Tilgungsdarlehen: Bei einem Tilgungsdarlehen wird eine gleichbleibende Tilgungsrate über eine feste Laufzeit vereinbart. Die errechneten Zinsen werden jeweils in Abhängigkeit von der Restschuld gesondert belastet, so dass durch abnehmende Zinsen wegen der Verringerung der Restschuld sinkende Gesamtraten (Tilgung + Zins) entstehen.

DAV

Deutscher Apothekerverband

Zusammenschluss der Landesapothekerverbände, Interessensvertretung der selbständigen Apotheker.

DAZ

Deutsche Apotheker Zeitung

Wöchentlich erscheinende pharmazeutische Fachzeitschrift.

Jener Betrag, den ein Produkt nach Abzug der variablen Kosten vom Preis erwirtschaftet. Es handelt sich um den Betrag, der zur Deckung der Fixkosten zur Verfügung steht. In der Praxis wird häufig die Größe »Rohgewinn minus Personalkosten« als Deckungsbeitrag bezeichnet.

Kann eine Ware nicht sofort an den Kunden geliefert werden und wird bestellt, so ist das Produkt defekt, d. h. nicht sofort lieferbar.

E

E-Health bezeichnet den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen. Beispiele dafür sind elektronische Gesundheitsakte, Telemedizinienste oder Gesundheitsportale.

Der *Externe Betriebsvergleich* der Treuhand Hannover ermöglicht einen Vergleich wichtiger Kennzahlen einer Apotheke mit ähnlichen Betrieben (z. B. gleiche Umsatzklasse, Bundesland). Externe Betriebsvergleiche sind ein Instrument des Controllings und des Benchmarkings.

Eigentumsvorbehalt ist ein Element zur Besicherung von Kaufverträgen. Ist er vereinbart wird ein Käufer zwar Besitzer einer Sache und darf diese nutzen. Der Käufer wird aber erst Eigentümer, wenn er den Kaufpreis voll bezahlt hat.

Einkommensteuer

Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen. Die Rechtsgrundlage befindet sich im Einkommensteuergesetz (EStG). Die Einkommensteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates.

Deckungsbeitrag

E

Defekt

E-Health

EBV

Eigentumsvorbehalt

ESt

F

F

FAM
Festbetrag

Fertigarzneimittel

Höchstgrenze, bis zu der die Gesetzlichen Krankenkassen bestimmte Medikamente und Hilfsmittel bezahlen. Die Differenz zwischen dem von den Spitzenverbänden der Krankenkassen oder vom Bundesministerium für Gesundheit festgelegten *Festbetrag* und dem möglicherweise höheren Verkaufspreis des Arzneimittels muss der Patient selbst tragen (=Aufzahlung).

Firma

Der Name unter dem ein Kaufmann am Wirtschaftsleben teilnimmt. Grundlage ist HGB §17.

Fixkosten

Fixkosten werden solche Kosten genannt, die unabhängig von veränderbaren Faktoren (Umsatz, Beschäftigung, Absatzmenge) in immer gleicher Höhe anfallen. Die fixen Kosten werden unterteilt in die absolut fixen Kosten und die sprungfixen Kosten. Absolut fixe Kosten entstehen durch die reine Existenz des Betriebs und fallen auch dann an, wenn überhaupt keine betriebliche Leistung erbracht wird. Beispiel dafür ist die Miete für die Apothekenräume. Sprungfixe Kosten sind nur innerhalb bestimmter betrieblicher Leistungsbereiche fix. Wird eine bestimmte Marke überschritten, springen die dazugehörigen Fixkosten auf ein neues Niveau. **Beispiel:** Da die Kundenzahl steigt, wird ein neuer Kassenplatz eingerichtet. Die EDV-Kosten erhöhen sich auf einen Schlag, bleiben danach aber konstant.

Freiwahl

Standort des Nebensortiments der Apotheke, zum Beispiel Kosmetik oder Zahnpflege. Die Selbstbedienung des Kunden ist erlaubt. Der Anteil des Freiwahlumsatzes am Gesamtumsatz der Apotheke liegt in der Regel unter 5 %.

Franchise

Beim *Franchising* stellt ein Franchise-Geber einem Franchise-Nehmer die Nutzung eines Geschäftskonzeptes gegen Entgelt zur Verfügung. Der Franchise-Nehmer wirtschaftet rechtlich selbstständig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Franchise-Geber stellt zentral geplante Prozesse,

Sortimente und Erscheinungsbilder zur Verfügung. Der individuelle Auftritt und die Entscheidungsfreiheit werden aufgegeben. Der Nutzen für den Franchise-Nehmer liegt in dem Zugriff auf ein erprobtes Geschäftsmodell, auf eine erfolgreiche Marke und / oder auf ein Paket verschiedener Dienstleistungen.

Teil der *Bilanz* eines Unternehmens (wird auf der Passivseite der *Bilanz* aufgeführt). Es stellt den Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde und welches nicht vom Unternehmen selbst zur Verfügung gestellt wird. Dazu zählen unter anderem *Darlehen* von Banken, die unter dem Oberbegriff Verbindlichkeiten zusammengefasst werden.

Laut Apothekengesetz darf nur ein Apotheker eine Apotheke besitzen, einem »Berufsfremden« ist der Besitz einer Apotheke verboten. Dieses Fremdbesitzverbot wurde 2009 durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt.

G

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (auch BGB-Gesellschaft)

Eine Vereinigung von (natürlichen oder juristischen) Personen, die sich durch einen Gesellschaftsvertrag gegenseitig verpflichten, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, sofern es sich nicht um ein Handelsgewerbe handelt. Beispiel: eine Berufsausübungsgemeinschaft (früher Gemeinschaftspraxis) als GbR.

Ein Arzneimittel, das eine Nachahmung eines sich bereits unter einem Markennamen auf dem Markt befindenden Medikaments ist = wirkstoffgleiche Kopie des Originalpräparats. Generika werden meistens nach dem Freinamen (International: non-proprietary name – INN) des Wirkstoffes mit dem Zusatz des Herstellers benannt (z. B. Paracetamol ratiopharm). Generika sind in der Regel preisgünstiger als das Originalpräparat, da die Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Kopie des Wirkstoffes entfallen.

G

Fremdkapital

Fremdbesitzverbot

GbR

**Generikum
(Plural Generika)**

Gesundheits-
reformen

G

- 2002 Arzneimittelausgabenbegrenzungsgesetz (AABG)
- 2004 GKV-Modernisierungsgesetz (GMG)
- 2006 Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG)
- 2007 GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG)
- 2011 Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG)
- 2015 GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)
- 2017 Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AM-VSG)
- 2018 Terminservice- und versorgungsgesetz (TVSG)
- 2019 Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)
- 2020 Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG)

Wichtige Entscheidungen der letzten 12 Jahre für Apotheken waren unter anderem die Einführung von Kombimodellen (im Verkauf und Einkauf von RX), Apotheken- und Herstellerabschlägen, Rabattverträgen, Filialisierung und Versandhandel.

GewSt

Gewerbesteuer

Eine von den Gemeinden erhobene Sondersteuer auf den gewerblichen Gewinn (Gewerbeertrag), die Gewerbebetriebe neben der Einkommen- oder der Körperschaftsteuer bezahlen müssen. Die Gewerbesteuer kann bei Personenunternehmen/ natürliche Personen auf die Einkommensteuerschuld angerechnet werden.

GKV

Gesetzliche Krankenversicherung (z.B. AOK, TK, BEK, BKK)

Eine Pflichtversicherung für die meisten Bürger in Deutschland. Sie wird hauptsächlich aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind im Fünften Sozialgesetzbuch festgeschrieben. (SGB V)

Gläubiger

Im Schuldrecht wird als *Gläubiger* bezeichnet, wer gegen einen Anderen, den Schuldner, einen Anspruch, beispielsweise eine Geldforderung, hat.

GmbH

Die *GmbH* (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) ist eine Rechtsform eines Unternehmens. Sie zählt zu den Kapitalgesellschaften. Bei einer GmbH ist die Haftung der Gesellschafter beschränkt auf das Stammkapital, derzeit mindestens 25 000 Euro. Gegründet werden kann eine GmbH auch mit nur einer einzigen Person. Jede GmbH

benötigt mindestens einen Geschäftsführer. Geschäftsführer kann auch einer der Gesellschafter sein.

Verkauft Handelswaren an Wiederverkäufer, gewerbliche Verwender oder Großverbraucher. Im Gegensatz dazu gibt der Einzelhandel Ware an den Endverbraucher ab. Im Apothekenbereich werden rund 90 % der Bezüge über den Großhandel abgewickelt, der mehrmals täglich ausliefert.

Absicherung von Forderungen durch Pfandrechte an Grundstücken. Zu ihnen zählen die Grundschuld und die Hypothek. Sie sind ein wichtiges Instrument der Kreditsicherung.

s. *Grundpfandrecht*

Gewinn- und Verlustrechnung

Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt Erlöse/ Umsätze den Aufwendungen/ Kosten gegenüber. Resultiert ein Minus, so macht der Betrieb Verlust, ist das Ergebnis positiv, so erzielt er einen Gewinn.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

Steuerlich relevanter Begriff für selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens unterhalb eines bestimmten Anschaffungsbetrages, z. B. Fax-/Kopiergerät, Fahrradständer, Kamera, Kleinmöbel. Ab 2018 können geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro in voller Höhe im Anschaffungsjahr steuermindernd als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Möglich ist auch eine Poolabschreibung für Güter mit einem Preis zwischen 250 bis 1000 Euro.

H

Im Handel nennt man den auf den Umsatz bezogenen Rohgewinn auch Handelsspanne, häufig bezeichnet man aber den absoluten Betrag als Rohgewinn und die prozentuale Größe zum Umsatz als Handelsspanne.

G
Großhandel

Grundpfandrecht

Grundschuld

GuV

GWG

Handelsspanne

Herstellerab- schlag

Die pharmazeutischen Unternehmer zahlen an die gesetzlichen Krankenkassen für die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen von Apotheken an Patienten abgegebenen Arzneimittel einen Abschlag auf den Herstellerabgabepreis. Rechtsgrundlage ist § 130a Abs. 1 SGB V. Die Abwicklung erfolgt über die Apothekenrechenzentren. Außerdem vereinbaren manche der Hersteller bei den Rabattverträgen mit den Krankenkassen freiwillige Abschläge/ Rabatte (nach § 130a Abs. 8 SGB V).

HGB

Handelsgesetzbuch
Regelt den Kern des Handelsrechts.

HV

Handverkauf
Bezeichnung der Umsätze, die eine Apotheke tätigt und die nicht zu Lasten der GKV abgerechnet werden. Beispiele sind Umsätze mit Arzneimitteln der Selbstmedikation, mit Privatrezepten, mit Dienstleistungen (Blutdruckmessen etc.) sowie Umsätze mit Freiwahlartikeln. Der Handverkauf wird oft auch Barumsatz genannt.

Hypothek

s. *Grundpfandrecht*

IBV

Kunden der Treuhand Hannover erhalten monatlich den *Internen Betriebsvergleich*, eine speziell auf Apotheken zugeschnittene betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA). Der IBV zeigt die aktuellen Umsatz- und Kostenpositionen in absoluten und relativen Größen für verschiedene Zeiträume. Im Gegensatz zur Standard-BWA anderer Steuerberater ist der IBV auf die Erfordernisse eines Apothekenbetriebs zugeschnitten, beispielsweise wird eine Unterscheidung in GKV-Umsatz und Handverkauf gemacht.

IFA

Informationsstelle für Arzneispezialitäten
Erhält und pflegt Informationen zu Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren.

Insolvenz ist gegeben, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht erfüllen kann. Die Insolvenz ist gekennzeichnet durch akute Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung.

Die körperliche Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte und Schuldenpositionen eines Unternehmens. Der Apotheker versteht darunter in der Regel die 1x jährliche Aufnahme des Warenlagers durch Zählen, Messen, Wiegen (Stichtagsinventur). Die Inventur liefert den Wert der am Lager gebundenen Waren.

Eine *Investition* ist die bestimmte Verwendung von Kapital. In Unternehmen gilt die Anschaffung von langfristig nutzbaren Gütern als Investition, z. B. eine neue Einrichtung oder ein Geschäftsfahrzeug. Relevant bei Investitionen sind die Begriffe Finanzierung und Rentabilität, da jede Investition auch entsprechend finanziert werden muss und das eingesetzte Kapital eine positive Rendite erwirtschaften soll.

J

Der rechnerische Abschluss eines kaufmännischen Geschäftsjahres. Er stellt die finanzielle Lage und den Erfolg eines Unternehmens fest und beinhaltet den Abschluss der Buchhaltung, die Zusammenstellung von Dokumenten zur Rechnungslegung sowie deren Prüfung, Bestätigung und Veröffentlichung. Bei Unternehmen, die der Pflicht zur Buchführung unterliegen – also auch Apotheken –, sind die Hauptbestandteile des Jahresabschlusses die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

K

Zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks gegründete Gesellschaft. Die Beteiligung erfolgt mit einer Kapitaleinlage, eine persönliche Mitarbeit der Gesellschafter ist nicht erforderlich. Rechtsformen sind eine Aktiengesellschaft (AG), eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) oder

Insolvenz

Inventur

Investition

Jahresabschluss

Kapitalgesellschaft

K

Kartell

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Beschlüsse erfolgen nach dem Verhältnis der Kapitalbeteiligung. Gesellschafter haften nicht persönlich für die Schulden der Gesellschaft. Apotheken können laut Apothekengesetz nicht als Kapitalgesellschaft geführt werden.

Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten von unabhängigen Unternehmen, mit dem Zweck oder der Wirkung, den Wettbewerb zu verhindern oder zu beschränken. Die Bildung von Kartellen ist prinzipiell verboten. Dies gilt z. B. auch für Preisabsprachen von Apotheken bei OTC-Arzneimitteln.

KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Fördert Mittelstand und Existenzgründer durch die Vergabe von günstigen Krediten.

Kombimodell

Seit Januar 2004 in der Arzneimittelpreisverordnung verankerte Honorierung für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Sie setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Aktuell erhält der Apotheker für die Abgabe jedes RX-Arzneimittels 8,35 Euro plus 3 % auf den Apotheken-Einkaufspreis. Hinzu kommt der ANSG-Notdienstzuschlag von 0,21 € netto.

Körperschaftsteuer (KSt)

Die Körperschaftsteuer besteuert das Einkommen von inländischen juristischen Personen wie beispielsweise Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen.

KV, KZV

Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung

Hauptaufgaben der KVen sind die Sicherstellung der ambulanten kassenärztlichen Versorgung und die Vertretung der Rechte und wirtschaftlichen Interessen der Kassenärzte gegenüber den Krankenkassen. Sie kontingentieren die Niederlassungsmöglichkeiten der Ärzte, die an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmen wollen. Damit sollen Über- und Unterversorgung vermieden werden (Bedarfsplanung und Versorgungssicherung). Die Krankenkassen schließen mit den jeweiligen KVen Kollektivverträge ab, in denen die Gesamtvergütung der Ärzte im KV-Bezirk festgelegt ist. Seine Abrechnung nimmt der Arzt an die KV vor.

L

Landesapothekerkammer bzw. Apothekerkammer

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Organe der Selbstverwaltung des freien Berufs Apotheker. Diese Interessenvertretungen aller Apotheker (angestellt, selbständig) gibt es in jedem Bundesland.

Landesapothekerverband bzw. Apothekerverband früher auch Apothekervereine genannt

Zusammenschlüsse der selbständigen Apothekenleiter, gibt es in jedem Bundesland.

Auch als *Große Deutsche Spezialitätentaxe oder ABDA-Artikelstamm* bezeichnet. Wichtiges Nachschlagewerk des Apothekers, das vierzehntägig erscheint und die Namen aller in Deutschland zugelassenen Arzneimittel und sonstiger apothekenüblicher Produkte mit deren aktuellen Daten beinhaltet. Dazu gehören die Pharmazentralnummer, Packungsgrößen, Preise, Lager-, Abgabe-, Zuzahlungsbestimmungen. Derzeit sind rd. 300 000 Artikel in der Liste verzeichnet.

Finanzierungsalternative, bei der das Gut vom Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines vereinbarten Entgelts zur Nutzung überlassen wird. Von der Miete unterscheidet sich Leasing durch die Tatsache, dass die Wartungs- und Instandsetzungsleistung bzw. der Gewährleistungsanspruch auf den Leasingnehmer überwälzt wird.

Lat. liquidus = flüssig

Liquidität drückt die Zahlungsfähigkeit eines Betriebes als Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben aus. Liquidität steht in Wechselbeziehung zur Rentabilität, da ein Unternehmen für die Aufrechterhaltung der Liquidität auf lange Sicht rentabel wirtschaften muss. Mangelnde Liquidität ist eine häufige Insolvenzursache bei Unternehmen.

LAK bzw. AK

LAV bzw. AV

Lauer-Taxe

Leasing

Liquidität

M

Marketing

Marketing ist das auf den Markt hin orientierte Denken und Handeln im Unternehmen. Für die konsequente Ausrichtung der Unternehmensstrategie an den Marktverhältnissen wird ein Marketingkonzept entwickelt, das vor allem die marktpolitischen Instrumentarien Produkt-, Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik festlegt (Marketing-Mix). Die Marketingplanung umfasst bei Apotheken zum Beispiel folgende Aufgaben:

1. Was benötigen meine Kunden (Produkt- oder Dienstleistung)?
2. Für OTC: welche Preise sind marktgerecht?
3. Wie werden diese Produkte verkauft (Vertriebs- oder Distributionspolitik, Verkaufsorganisation)?
4. Wie werden die Kunden auf die Produkte aufmerksam (Werbung)?

MwSt

Mehrwertsteuer; siehe USt

N1, N2, N3

Packungsgrößenkennzeichnung für Arzneimittel

Das N steht für Normgröße. Bezieht sich auf die Dauer der typischen Behandlungszyklen. N1 sind Packungen für die Akuttherapie für eine Behandlungsdauer von zehn Tagen bei einer Abweichung von bis zu 20 Prozent. N2 sind Packungen für die Dauertherapie von 30 Tagen bei einer Abweichung von bis zu zehn Prozent. N3 sind Packungen für die Dauertherapie von 100 Tagen bei einer Abweichung von bis zu fünf %.

Non-Rx

nicht verschreibungspflichtige (aber apothekenpflichtige) Arzneimittel, auch OTC-Arzneimittel.

M

N

O

Verkaufsraum der Apotheke

Die *Offizin* ist Teil der in §4 der Apothekenbetriebsordnung genannten Räume. Die Offizin muss einen Zugang zu öffentlichen Verkehrsflächen haben und so eingerichtet sein, dass die Vertraulichkeit der Beratung gewahrt wird.

Offene Handelsgesellschaft

Rechtsform (nach § 105 ff HGB) zur beispielsweise gemeinsamen Führung einer Apotheke mit mehreren Apothekern (§ 8 ApoG).

»Over the Counter«, übersetzt »über den Tresen«

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (Non-RX), die überwiegend in der Selbstmedikation abgegeben werden.

OTC-Arzneimittel, die auf Rezept verschrieben werden.

P

Durch *Pachtvertrag* vereinbarte Überlassung einer Sache und der Erträge daraus, gegen Zahlung einer Pacht, des Pachtzinses. Ein Pachtvertrag ist einem Mietvertrag sehr ähnlich. Der Pachtvertrag sichert dem Pächter im Gegensatz zur Miete nicht nur den Gebrauch der Pachtsache zu, sondern auch den Ertrag aus dieser. Der Pächter entrichtet hierfür dem Verpächter den Pachtzins. Bei Apotheken regelt § 9 ApoG die Verpachtung. Der Pächter pachtet die Apotheke samt Einrichtung, EDV etc., zahlt einen Pachtzins (in der Regel x % vom Umsatz oder Rohgewinn) und vereinnahmt dafür die Erträge des Betriebes.

Offizin

oHG

OTC

OTX

Pacht

Passiva**P**

Bestandteil der Bilanz eines Unternehmens. Die Passivseite stellt die Mittelherkunft eines Unternehmens dar. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Das Gegenstück bilden die Aktiva.

PHAGRO

Bundesverband des Pharmazeutischen Großhandels

Vertritt die Interessen des vollsortierten, pharmazeutischen Großhandels. Er zählt 11 Mitgliedsunternehmen mit über 100 Niederlassungen.

PKA

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Ausbildungsberuf in der Apotheke mit 3-jähriger Lehrzeit. Die PKA kümmert sich um die Warenwirtschaft, das Lager, Büroarbeiten. Die PKA darf keine apothekenpflichtigen Arzneimittel abgeben.

PKV

Private Krankenversicherung

Die PKV bietet eine freiwillige Absicherung gegen Kosten, die aus Krankheit, Unfällen oder anderen Gesundheitsmaßnahmen herrühren. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung steht die private Krankenvollversicherung nur bestimmten Gruppen zur Verfügung. Bei privaten Versicherungsunternehmen ist der Vertragsabschluss von Faktoren wie Geschlecht, Alter oder Gesundheitszustand abhängig.

PTA

Pharmazeutisch-technische Assistentin

Apothekenberuf auf Fachschulbasis. Die PTA darf unter Apothekeraufsicht Arzneimittel abgeben.

POR

Point of Reorder

Einkaufsgesteuertes (veraltetes, vgl. POS) Warenwirtschaftssystem in Apotheken. Bei diesem System ist der Abverkaufsbereich nicht mit dem Warenlager vernetzt. So führt zum Beispiel ein Abverkauf nicht automatisch zur Nachbestellung, diese wird manuell zum Beispiel über Kärtchen veranlasst. Auch gibt es Einschränkungen beispielsweise bei Inventur und Lagerbereinigungen.

Point of Sale

Abverkaufsgesteuertes (modernes, vgl. POR) Warenwirtschaftssystem in Apotheken. Durch die Vernetzung von Verkauf und Lager wird abverkaufte Ware bedarfsgerecht nachbestellt (Bestelloptimierung). Da das System Ein- und Verkauf erfasst und so jederzeit den aktuellen Bestand kennt, sind beispielsweise Inventur und Lagerpflege erleichtert.

Verband, der die Interessen von Generikaherstellern in Deutschland vertritt.

Ein »*Pseudo Customer*« bezeichnet einen Testkäufer.

Die Beratung des pharmazeutischen Personals bewertet er anhand vorgegebener Kriterien. Grundlage dafür sind v. a. die Leitlinien der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung »Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln«. Im Anschluss wird das Ergebnis des Gespräches mit den Beteiligten (Mitarbeiter bzw. Apothekenleiter) besprochen.

Pharmazeutische Zeitung

Wöchentlich erscheinende Fachzeitschrift der Apothekerschaft.

Pharmazentralnummer

8-stellige Identifikationsnummer für Arzneimittel und apothekenübliche Waren. Sie ist als Kennzeichen für Warenwirtschaft und Krankenkassenabrechnung anerkannt. Die PZN wird von der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IFA) vergeben und mit wirtschaftlichen und rechtlichen Daten in einer Datenbank verknüpft. Diese Datenbank nutzen Handelsunternehmen und andere im Gesundheitswesen tätige Organisationen und Institutionen.

POS**P****Pro Generika****Pseudo Customer****PZ****PZN**

Q

QMS

Qualitätsmanagementsystem

Bei einem QMS werden Systeme, Prozesse und Produkte einer Organisation beschrieben, geprüft und verbessert. Es kann in allen Unternehmensbereichen angewendet werden und umfasst alle Maßnahmen, die der Fehlervermeidung, Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung von Produkten, Dienstleistungen, Leistungs- und Herstellungsprozessen dient. Seit 2012 legt die Apothekenbetriebsordnung ein verpflichtendes QMS für Apotheken fest.

Q

Rabattverträge

Nach § 130a SGB V handeln die Krankenkassen mit Pharmaunternehmen Rabatte auf ihre Arzneimittel aus. Diese Rabattarzneimittel sind von den Apotheken bevorzugt an die Versicherten abzugeben.

RAEP bzw. RAP

siehe unter AEP

Rentabilität

Der Oberbegriff für die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs eines Unternehmens oder einer Einzelmaßnahme. Rentabilität kann verschiedene Bezugsgrößen haben, am gebräuchlichsten ist die Umsatzrentabilität, bei der der Gewinn prozentual vom Umsatz ausgerechnet wird.

Retaxationen

Die Retaxation ist ein Regressverfahren der gesetzlichen Krankenkassen gegen Apotheker. Auf Grundlage der Lieferverträge prüfen die Kassen, ob bestimmte Formalien, wie beispielsweise das Aut-Idem-Kreuz, die Packungs- bzw. Normgrößen, Importregelungen oder die Preise, von der Apotheke eingehalten wurden. Bei Verfehlungen können Beträge teilweise oder vollständig zurück gefordert werden.

R

Bezeichnet die Differenz zwischen Umsatz und Wareneinsatz:
Umsatz ohne Umsatzsteuer abzüglich Einkaufswert ohne Umsatzsteuer
der eingesetzten Ware (= Wareneinsatz) = absoluter Rohgewinn
Rohgewinn in % vom Umsatz, siehe auch Handelsspanne.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel

S

Sozialgesetzbuch Fünftes Buch

Regelt Organisation, Versicherungspflicht und Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sowie deren Rechtsbeziehungen zu Leistungserbringern (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker etc.) und Versicherten.

Sichtbare Ausstellung apothekenpflichtiger Arzneimittel (Selbstmedikation). Der Zugriff durch Kunden ist nicht erlaubt. In der *Sichtwahl* werden typischerweise bedeutsame OTC-Präparate präsentiert.

Selbstmedikation

Mittel zur Selbstbehandlung für Krankheiten, die nicht verschreibungspflichtig sind und nicht unbedingt einen Arztbesuch erfordern. Verwandte Begriffe sind OTC und Non-RX.

Skonto (Mehrzahl: Skonti) nennt man den prozentualen Abschlag von der Rechnungssumme, der dem Kunden dann gewährt wird, wenn er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Rechnung bezahlt. Der Abzug von Skonto ist nur zulässig, wenn dies vereinbart worden ist. Erhaltene Skonti erhöhen, gewährte Skonti mindern den Gewinn.

T

Teil der Rate, mit der ein Kreditnehmer seine Schulden aus Darlehen oder Anleihen zurückbezahlt. Zur Tilgung kommt in der Regel noch ein Zins hinzu.

Rohgewinn/
Rohertrag

R

RX

SGB V

Sichtwahl

SM

Skonto

Tilgung

U

Umsatz

Unternehmerlohn

USt

Valuta

U

Wertmäßige Erfassung (z. B. in Euro) des Absatzes eines Unternehmens.

Bei inhabergeführten Unternehmen erhält der Inhaber kein Gehalt für seine Tätigkeit. Für betriebswirtschaftliche Betrachtungen, z. B. »Lohnt sich meine Apotheke?« muss ein kalkulatorischer Unternehmerlohn angesetzt werden, Anhaltspunkt ist das vergleichbare Approbierengehalt in öffentlichen Apotheken mit Zuschlägen. Bei Apotheken spielt der Unternehmerlohn eine besondere Rolle, wenn es um die Kaufpreisermittlung geht.

Umsatzsteuer

Steuer, die von einem Unternehmer anhand des Umsatzes bei erbrachten Leistungen an die Finanzbehörde abzuführen ist. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird mit Umsatzsteuer synonym der Ausdruck Mehrwertsteuer (MwSt) verwendet. Vorsteuer nennt man die Umsatzsteuer, die beim Erwerb von Gegenständen und Dienstleistungen in Rechnung gestellt wird. Die Umsatzsteuer ist für Unternehmer aus betriebswirtschaftlicher Sicht kostenneutral. Weil die jeweils vereinnahmte Umsatzsteuer mit der zuvor gezahlten Vorsteuer gegenüber der Finanzbehörde verrechnet werden kann, stellt sie nur einen durchlaufenden Posten dar.

V

Valutagewährung (auch Lieferantenkredit) bedeutet, dass für heutige Rechnungen ein Zahlungstermin in der Zukunft festgesetzt wird. Folglich räumt der Lieferant seinem Kunden einen zinslosen Kredit ein. Die Annahme von Valuta ist immer zu empfehlen, je weiter die Zahlungsfrist in der Zukunft liegt, desto vorteilhafter ist die Kondition. Da noch vor Fälligkeit der Zahlung mit dem Abverkauf begonnen werden kann, lässt sich im Idealfall der Rechnungsbetrag vollständig aus dem Cash-Flow der veräußerten Ware finanzieren.

Die variablen Kosten sind derjenige Teil der Gesamtkosten, welcher sich bei einer Änderung der betrachteten Bezugsgröße (z. B. Umsatz oder Beschäftigungsgrad) ebenfalls ändert. Die variablen Kosten werden unterteilt in Kosten, die proportional, progressiv oder degressiv verlaufen. Der proportionale Verlauf ist der Normalfall: In dem Maß, wie die Unternehmensleistung steigt oder sinkt, steigen oder fallen auch die Kosten. Beim degressiven Verlauf sinken die Kosten, wenn die Leistung des Unternehmens steigt. Verhalten sich die variablen Kosten progressiv, steigen sie überproportional an, wenn die Unternehmensleistung wächst. Bei Apotheken gehören zu den variablen Kosten zum Beispiel die Gebühr der Rezeptabrechnung oder Kammer-/Verbandsbeiträge.

Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie Bankdarlehen. Da Verbindlichkeiten zum Fremdkapital gehören, sind sie in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisen. Den Verbindlichkeiten stehen die Forderungen gegenüber.

Verband der forschenden Arzneimittelhersteller
Wirtschaftsverband der forschenden Arzneimittelhersteller in Deutschland.

Bezeichnet die Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten. Dahinter können Versorgungsgedanken, Vermögenserhalt oder steuerlich Ziele stehen. Bei Apotheken steht oft die Übertragung des Betriebes an eine nachfolgende Generation im Vordergrund. Aufgrund der vielfältigen rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und emotionalen Aspekte bietet die Treuhand Hannover hier umfassende Beratung.

siehe USt

variable Kosten



Verbindlichkeiten

VfA

Vorweggenommene Erbfolge

Vorsteuer

W

Wareneinsatz

Wert der verkauften Arzneimittel und apothekenüblichen Waren zu Einkaufspreisen. Er unterscheidet sich vom Wareneinkauf durch die Berücksichtigung von Bestandsveränderungen. Subtrahiert man den Wareneinsatz vom Umsatz erhält man den Rohgewinn.

Wirtschafts- förderung

Wirtschaftsunternehmern können auf zahlreiche Förderprogramme zurückgreifen, um materielle, personelle oder finanzielle Unterstützung zu erhalten. Beispiele sind vergünstigte Darlehn, Zuschüsse zu wirtschaftlicher Beratung oder Coaching.

Zinsen

Zinsen sind Entgelte, die ein Schuldner einem Gläubiger als Gegenleistung für überlassenes Kapital zahlt.

Disagio: Bei Auszahlung eines Darlehens kann ein Abschlag vereinbart werden, der mit einer Minderung des Darlehenszinssatzes verbunden ist (Nominalzins). Das Disagio ergibt sich als Differenz zwischen dem Nominalbetrag des Darlehens (100 %) und dem vereinbarten Auszahlungskurs.

Effektivzinssatz: Gesamtpreis eines Kredits, setzt sich zusammen aus Sollzinssatz und Nebenkosten, wird in Prozent bezogen auf ein Jahr (% p. a.) angegeben. Der Effektivzinssatz zeigt den tatsächlichen Finanzierungsaufwand auf und macht so verschiedene Kreditangaben vergleichbar.

Vorfälligkeitsentschädigung: Kosten für die außerplanmäßige Rückzahlung eines Darlehens während der Zinsbindungszeit.

Zinsbindungszeit: Zeitraum, für den während der Laufzeit eines Darlehens die Zinsen festgeschrieben sind.

W

Z

Im Gesundheitswesen vom Gesetzgeber vorgeschriebene Selbstbehalte, die der Kostendämpfung dienen sollen.

Der Versicherte zahlt einen Teilbetrag direkt vor Ort an den Leistungserbringer (z. B. Apotheker). Der Leistungserbringer rechnet den Restbetrag mit der Krankenkasse ab. Beispiel: Rezeptgebühr von 5-10 Euro je Medikament. Nicht zu verwechseln mit Aufzahlung (siehe Festbeträge). Patienten können aus verschiedenen Gründen von der Zuzahlung befreit sein.

Zuzahlung**Z**

Register

A

ABC-Analyse	3
ABDA	3
ADA	3
ADEXA	3
AEP, AEK	3
AfA (Abschreibungen)	4
Aktiva	4
AMG	4
AMPPreisV	4
ANSG	4
ApBetrO	5
Apothekenabschlag / Apothekenrabatt	5
ApoG	5
ApU	5
ARZ	5
Aufschlagsatz	5
Aufzahlung	6
aut idem	6
AVP, AVK	6

B

BAH	6
BAK	6
Basel I-III	6
Benchmarking	7
Betriebsergebnis	7
BfArM	7
BGB	7
BGW	7
Bilanz	7
BMG	7
Bonität	7
Break-even	8
BPI	8
BWA	8
BTM	8
Bürgerschaft	8

C

Cash Flow	9
Category Management	9
Controlling	9
Corporate Identity	9

D

Darlehen	10
DAV	10
DAZ	10
Deckungsbeitrag	11
Defekt	11

E

E-Health	11
EBV	11
Eigentumsvorbehalt	11
ESt	11

F

FAM	12
Festbetrag	12
Firma	12
Fixkosten	12
Freiwahl	12
Franchise	12
Fremdkapital	13
Fremdbesitzverbot	13

G

GbR	13
Generikum (Plural Generika)	13
Gesundheitsreformen	14
GewSt	14
GKV	14
Gläubiger	14
GmbH	14
Großhandel	15
Grundpfandrecht	15
Grundschuld	15
GuV	15
GWG	15

H

Handelsspanne	15
Herstellerabschlag	16
HGB	16
HV	16
Hypothek	16

I			
IBV	16	Pro Generika	23
IFA	16	Pseudo Customer	23
Insolvenz	17	PZ	23
Inventur	17	PZN	23
Investition	17	Q	
J		QMS	24
Jahresabschluss	17	R	
K		Rabattverträge	24
Kapitalgesellschaft	17	RAEP bzw. RAP	24
Kartell	18	Rentabilität	24
KfW	18	Retaxationen	24
Kombimodell	18	Rohgewinn/	25
Körperschaftsteuer (KSt)	18	Rohertrag	
KV, KZV	18	RX	25
L		S	
LAK bzw. AK	19	SGB V	25
LAV bzw. AV	19	Sichtwahl	25
Lauer-Taxe	19	SM	25
Leasing	19	Skonto	25
Liquidität	19	T	
M		Tilgung	25
Marketing	20	U	
MwSt	20	Umsatz	26
N		Unternehmerlohn	26
N1, N2, N3	20	UST	26
Non-Rx	20	V	
O		Valuta	26
Offizin	21	variable Kosten	27
oHG	21	Verbindlichkeiten	27
OTC	21	VFA	27
OTX	21	vorweggenommene	27
P		Erbfolge	
Pacht	21	Vorsteuer	27
Passiva	22	W	
PHAGRO	22	Wareneinsatz	28
PKA	22	Wirtschaftsförderung	28
PKV	22	Z	
PTA	22	Zinsen	28
POR	22	Zuzahlung	29
POS	23		

Persönlich für Sie da



Rufen Sie uns an:
0511 83390-254

Mo. – Fr. von 8.00 – 17.00 Uhr
(außer feiertags)



Senden Sie uns ein Fax:
0511 83390-245



Für alle, die lieber schreiben:
**willkommen@
treuhand-hannover.de**



**www.treuhand-
hannover.de**

designed by Gregor Creenar from FlatIcon